Instrumental- und Gesangs-Einzelunterricht

Allgemeine Informationen zu organisatorischen Fragen Stand: April 2024

Koordination des Einzelunterrichts: Gereon Voß

Unterrichtsanspruch im Einzelunterricht

(Instrumental und/oder Gesang) in den einzelnen Studiengängen:

Studiengang/Modul	Dauer	<u>Umfang</u>
2-Fächer-Bachelor:		
BA BM 1/mus011	13. Sem.	1,5 Std. pro Woche
BA AM 1/mus211	46. Sem.	1,5 Std.
Master-Studiengänge:		
MA Ed MM Sopäd 1	13. Sem.	1,5 Std.
MA Ed MM GHR 1	1. und 3. Sem. ¹	1,5 Std.
MA Ed MM Gym 1	12. Sem.	1,5 Std.

Der Unterricht muss in dem **jeweiligen Semester** genommen werden, für das der Anspruch besteht. Er kann nicht in andere Semester verschoben oder verlagert werden. Nicht wahrgenommener Unterricht verfällt.

Der **gültige Stand der Belegungen** ist immer der Aushang (auch oder ausschließlich als Mitteilung per Mail) bis zum Ende des vorangehenden Semesters mit den Absprachen und ggf. den Veränderungswünschen der Studierenden (bzw. aktuell der jeweils letzte Stand der digitalen Kommunikation). Danach sind Veränderungen – auch der Verzicht auf Unterricht – nur noch in besonderen Fällen (z.B. Auslandssemester) und nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Lehrkraft und mit Gereon Voß möglich.

Praktikumsphase – ohne Einzelunterricht – zur Verfügung.

_

¹ Der Unterricht findet statt im 1. und 3. Master-Semester. Das 2. Semester steht für die

Die angebotenen Instrumente und die Lehrkräfte

<u>Klavier:</u> Christiane Abt – Jan Alexander – Werner Barho – Joachim

Dinkelbach – Evelyn Lipke – Enno Meyer – Olga

Riazantceva-Schwarz – Kateryna Stadnichenko – Klaus

Sterbies – Utz Weißenfels

<u>Cembalo:</u> Karl-Ernst Went Orgel: Manuel Uhing

<u>Akkordeon:</u> Joachim Dinkelbach

Gitarre: Nangialai Nashir – Jan-Olaf Rodt – Anna Tasiemska

(auch Mandoline)

Harfe: Amandine Carbuccia E-Bass: Sebastian Hoffmann

Gesang: Markus Hanse – Jutta Keller – Evelyn Lipke – Susanne

Menzel – Gudrun Ossoba – Gertraude Spier – Beate

Stanko – Silja Stegemeier

Violine: Ursula Berger-Nashir

Violoncello: André Saad

Kontrabass: Michael Hagemeister
Saxophon: Sebastian Büscher

Querflöte: Andrea Palet Sabater

Blockflöte: Annette John Klarinette: Nele B. Nelle Oboe: Natalie König Fagott: Hideki Kunai

<u>Trompete:</u> Christian Kappe – Rafael Rötzer

<u>Posaune:</u> Klaus Haberstroh <u>Horn:</u> Christoph Sinning

Schlagzeug: Christian Schoenefeldt – Gereon Voß

Erreichbarkeit der Lehrkräfte: Mail-Adressen unter:

https://uol.de/musik/das-institut oder: Stud.IP-Suchfunktion

Aushänge / Listen evtl. auch an den schwarzen Brettern des Instituts für Musik (Sekretariat und A9 0).

Sprechstunden: Aushänge mit den Terminangaben / Erreichbarkeit auf der Website.

Belegung des Unterrichts

Die Möglichkeiten der Aufteilung der wöchentlichen 1 1/2 Stunden Unterricht:

- 1 Stunde Hauptinstrument, 1/2 Stunde Nebeninstrument (übliche Variante)
- 3 x 1/2 Stunde, drei verschiedene Instrumente (z.B. Harmonieinstrument + weiteres Instrument + Gesang)
- 1 1/2 Stunden nur ein Instrument (möglich, aber nur selten empfehlenswert)
- Es gibt **keine Pflichtinstrumente** für die Belegung (wohl aber in den Prüfungen, siehe Prüfungsordnungen und Master-Verordnung), die Wahlfreiheit bei der Belegung ist nicht eingeschränkt.
- Die **persönlichen Konzepte** für die Belegung im Laufe des gesamten Studiums können je nach Zielen, Interessen und Vorkenntnissen sehr unterschiedlich sein. Es ist zu empfehlen, bereits zu Studienbeginn ein ungefähres (natürlich später wieder veränderbares) Konzept für den Instrumentalunterricht im gesamten weiteren Studium zu entwerfen. Bei der Planung sollte jede/r selbst auf die Anforderungen in den Abschlussprüfungen achten: Instrumente/Harmonie-Instrument, Gesang, stilistische Breite, Improvisation, Blattspiel.

Empfehlung: Das eigene Konzept der Instrumentalpraxis in den Sprechstunden mit Lehrenden planen. Nicht nur die bisherige eigene Spezialisierung noch weiter kultivieren, sondern auf Vielfalt (Instrumente und Stile!) im Hinblick auf das Berufsziel achten.

- 1. Beispiel: Wer bislang vor dem Studium vor allem (klassisches) Klavier gespielt hat und sich damit sicher fühlt, kann sich zunächst ganz auf ein neues, bisher noch gar nicht gespieltes Instrument wie z.B. (Jazz/Pop-) Saxophon konzentrieren.
- 2. Beispiel: Wer bislang nur ein Melodieinstrument oder Gesang gelernt hat, sollte sich im Studium sofort und schwerpunktmäßig um das (Neu-)Erlernen eines Harmonie-Instruments kümmern.
- 3. Beispiel: Es gibt unterschiedliche Wege der Einbeziehung von Vokalpraxis: z.B. frühzeitig in Ensembles mitsingen Einzelunterricht Gesang gleich zu Studienbeginn belegen oder Einzelunterricht später im Masterstudium belegen zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung.

Der Unterrichtsanspruch ist zugleich auch die Verpflichtung zur Belegung im gleichen Umfang. Da in den Modulen die KP für die Unterrichtsteilnahme und für die Übezeit angerechnet werden, ist die Teilnahme am Instrumentalunterricht auch verpflichtend. Bescheinigung der "aktiven Teilnahme" durch die Lehrkraft über das Gradebook. Das vollständig von den Lehrenden gegengezeichnete Gradebook wird vor der Weiterleitung des Ergebnisses einer Modulprüfung dem/der jeweiligen Modulbeauftragten übermittelt.

Der Unterricht muss in dem **jeweiligen Semester** genommen werden, für das der Anspruch besteht. In der Regel bei den Lehrämtern also über das (fast) gesamte Studium jeweils 1,5 Stunden pro Semester. Verschieben von Unterrichtsansprüchen in

spätere Semester ist nicht möglich. (Für einen optimalen Unterrichtserfolg sorgen nämlich nur kontinuierliche Belegung und kontinuierliches Üben.) Nicht wahrgenommener Unterrichtsanspruch ist verfallen und kann nicht später nachgeholt werden.

Anspruch auf Unterricht besteht nur in den Semestern, die aktiv am Institut für Musik studiert werden – also nicht in Urlaubssemestern.

Übergang BA zu MA: Vorziehen von Unterricht

Falls das BA-Studium länger als 6 Semester dauert, kann Einzelunterricht aus dem MA vorgezogen werden. Eine Unterbrechung des Unterrichtsverlaufs an dieser Stelle ist nicht sinnvoll. Der Unterrichtsanspruch würde dann kontinuierlich, ohne weitere Unterbrechung (und ohne Beantragung) verbraucht werden, so dass nach dem 8. Sem. des BA alle Ansprüche verbraucht worden wären. Bei einer dann folgenden Aufnahme eines MA Ed-Studiums entstünde kein erneuter Anspruch.

(Anm.: Diese Regelung ist seit dem SoSe 2023 ausgesetzt. Da aktuell ausreichender Einzelunterricht zur Verfügung steht, kann der Unterricht auch nach dem 6. Sem. des BA weitergeführt werden, ohne dass die Belegung auf den Anspruch im Master angerechnet wird. Betrifft auch das Strecken des Anspruchs im Master.)

Ausnahmen von der Regel-Belegung

BA mit Studienziel Sonderpädagogik:

Hier werden im BA keine Aufbaumodule studiert. Zur Vermeidung von Unterbrechungen ist das "Strecken" des BM 1 möglich. Z.B.:

von: 3 Sem. x 1,5 Std.auf: $4 \times 1 + 1 \times 0,5 \text{ Std.}$

MM Gym 1 (mus710): "Strecken" des Unterrichtsanspruchs möglich:

von: <u>2 Sem. x 1,5 Std.</u>

auf: 3 Sem. x 1 Std. (siehe dazu auch Anmerkung oben!)

Reststunden: Höhere Belegung als 1,5 Std.

Wer mehr Unterricht benötigt, kann 1 bzw. 2 Wochen nach dem Beginn des jeweiligen Semesters evtl. noch freigebliebene Unterrichtsstunden einzelner Lehrkräfte belegen. Dafür ist ein schriftlicher und zu begründender Antrag (Formular unter Häufige Fragen) an Gereon Voß zu stellen. Die Begründung dient vor allem als Entscheidungsgrundlage, wenn mehr Anträge eingehen als Stunden frei sind.

Verzichten auf Unterricht

Nicht-Wahrnehmen des Instrumentalunterrichts führt **nicht** zu einem Anspruch, ihn später nachzuholen. In diesem Fall wird es also immer problematisch, die erforderliche Gesamt-Belegung eines Moduls nachzuweisen.

Bei zu geringer Belegung: Der Abschluss des BA-BM 1/AM 1 mit einer erfolgreichen Modulprüfung ist ggf. auch bei geringerer Unterrichtsbelegung möglich.

Auslandssemester und Einzelunterricht

Eine individuelle Beratung ist hierfür sehr zu empfehlen! Ein Belegungs-Problem kann entstehen, wenn man in seinem anderen Fach (o.ä.) ein Auslandssemester studiert, aber dort gar nicht Musik oder jedenfalls keinen Einzelunterricht belegt. Diese Studierenden werden anschließend durch das Immatrikulationsamt trotzdem oft auch im Fach Musik dem nächsthöheren Fachsemester zugeordnet. Der Anspruch auf Einzelunterricht hängt in Musik aber von dem studierten Fachsemester ab. Nach einem Auslandssemester fehlt in diesem Fall am Ende des Studiums dann möglicherweise noch ein Semester Einzelunterricht.

Als Lösungen für diese Problematik gibt es verschiedene Strategien:

- Vor und nach dem Auslandssemester können im Einzelunterricht zusätzliche Reststunden belegt werden, um so die Differenz auszugleichen. Die Begründung "geplantes / absolviertes Auslandssemester" ist auf jeden Fall eine tragfähige Begründung für einen Reststunden-Antrag.
- Gereon Voß legt eine Datei über diese Ausnahmefälle an und kann den Einzelunterrichts-Anspruch dieser Studierenden um ein Semester verlängern. Dafür ist es erforderlich, dass von den Studierenden die entsprechenden Informationen vorgelegt werden: Kopien, die den Auslandsaufenthalt und die dort studierten Fächer belegen und eine Kopie über die Oldenburger Fachsemester-Zuordnung (z.B. Studienbescheinigung nach dem Auslandssemester).

Kein Problem entsteht in solchen Fällen / Situationen:

- Wenn im Ausland auch Instrumental- oder Musikpraxis belegt wird, wird diese angerechnet, das Auslandssemester zählt als vollwertiges Musik-Fachsemester, und im Gradebook fehlt nichts.
- Ebenso entsteht kein Problem, wenn das Auslandssemester in Oldenburg gar nicht als Musik-Fachsemester gezählt wird (bei Beurlaubung).

Zeitplan: Instrumentalunterricht im Ablauf des Studiums

1. Semester Bachelor: Studienbeginn/Unterrichtsverteilung an Erstsemester

Eintragen der Instrumentenwünsche: Listen dafür werden auf dem Planungstreffen des Instituts für Musik in der Orientierungswoche ausgelegt. Alle verfügbaren freien Plätze werden danach den Erstsemester-Studierenden zugewiesen. Es ist für Erstsemester nicht möglich, schon vor Beginn des Studiums Absprachen mit einzelnen Lehrkräften zu treffen oder sich auf Aushängen selbst einzutragen. Lehrerwünsche werden bei der Verteilung nach Möglichkeit berücksichtigt. Aushang aller Stundenzuweisungen am schwarzen Brett in A9 0 und Benachrichtigung per Mail einen Tag nach dem Planungs-treffen. Dort werden die Namen der Studierenden für alle Belegungen (höhere Semester + Erstsemester) unter den Namen der jeweiligen Lehrkräfte aufgeführt.

Anschließend selbst mit der Lehrkraft den **Unterrichtstermin** klären. Möglichkeiten:

- a) Eintragen auf Stundenplan falls am schwarzen Brett in A9 0 ausgehängt;
- b) Planungstreffen der Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn in der ersten Veranstaltungswoche – falls von der Lehrkraft angekündigt;
- c) Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft per Mail/Telefon falls sonst keine andere Nachricht erfolgte.

Falls der zugewiesene Unterricht im 1. Semester noch nicht optimal zu den eigenen Wünschen passt: möglichst frühzeitig im Semester Absprachen mit den Wunsch-Lehrkräften für das 2. Semester treffen (freie Plätze, Wartelisten). Falls im 1. Semester weniger als 1,5 SWS Instrumentalunterricht belegt werden konnten, den fehlenden Unterricht direkt im folgenden SoSe nachholen. Gegen Ende des Semesters:

Absprachen für die Fortsetzung des Unterrichts klären, Details unten unter "2. Sem.".

2. Semester und weitere: Zeitplan eines Semesters

- <u>Semesteranfang</u>: Aushang der Unterrichtsverteilung am schwarzen Brett in A09 0.
- <u>Nach Semesterbeginn:</u> Melden bei den Lehrkräften. Wer sich bis zwei Wochen nach Semesterbeginn nicht gemeldet hat, verliert seinen Unterrichtsplatz.
- <u>Ein bzw. zwei Wochen nach Semesterbeginn:</u> Verteilen der evtl. noch freigewordenen Restplätze, auf Antrag Möglichkeit zur Belegung dieser Plätze jetzt ggf. auch für Studierende ohne Unterrichtsanspruch möglich, also jetzt auch höhere Belegung als 1,5 Stunden. Antragsformular unter <u>Häufige Fragen</u>.
- <u>Während des Semesters</u> (bis spätestens 3 Wochen vor Ende des Semesters): Absprachen mit den Wunsch-Lehrkräften über das kommende Semester treffen. Bitte möglichst gleich mit der Lehrkraft klären, ob der Platz zur Verfügung steht, keine Mehrfachbelegungen zur zusätzlichen Absicherung vornehmen. Falls doch vorläufig nicht vermeidbar, nach Klärung sofort auf dem Aushang korrigieren, damit andere diesen Platz übernehmen können. (- die Termine für Absprachen: im SoSe bis ca. 15. Juni, im WiSe bis ca. 10. Januar).
- <u>zwei Wochen vor Semesterende:</u> Aushang der von den Lehrkräften gemeldeten Absprachen – hier Möglichkeit zur Veränderung von geplanten Belegungen – Eintragen auf der Liste für erkennbar noch freie Stunden. Der Aushang wird auch per Mail an alle Studierenden in BA und MA Ed verschickt.
- <u>Semesterende</u>: die bis dahin auf dem Aushang eingetragenen Belegungen sind für das kommende Semester fest.

Lehrerwechsel

Die Fortsetzung eines schon bestehenden Unterrichts, sofern von dem Studierenden gewünscht, hat natürlich Vorrang vor den Wechsel-Wünschen neuer StudentInnen. Im Rahmen der dann verfügbaren Plätze ist die Wahl der Instrumentallehrkräfte frei. Lehrerwechsel nach eigener Wahl sind möglich. Allerdings sollte man gut überlegen, ob ein Wechsel auch sinnvoll ist. Im Instrumentalunterricht sind oft längere Phasen des Kennenlernens des Lehrers oder Schülers erforderlich, bevor eine Zusammenarbeit

wirklich gut funktioniert. Wer zu schnell und zu oft wechselt, verhindert auch solche Intensität einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Bei manchen Lehrkräften sind nur wenige freie Plätze vorhanden. Evtl. wird bei ihnen die Verteilung über Wartelisten organisiert. Bei ihnen ist es ratsam, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um sich einen Platz zu sichern. Bei längeren Wartezeiten ggf. in späteren Semestern wieder nachfragen, ob der Platz nun frei geworden ist.

Kritik an der Lehrkraft: Bitte bei Kritik an den Unterrichtsinhalten oder -methoden nicht einfach stillschweigend zu einer anderen Lehrkraft wechseln, sondern die Kritik der bisherigen Lehrkraft mitteilen. Gravierende Kritikpunkte können und sollten selbstverständlich auch mit Gereon Voß, den FachschaftsvertreterInnen im Institutsrat, evtl. anderen Lehrenden oder auch ggf. der Gleichstellungsbeauftragten besprochen werden.

Abschluss der Praxis-Module

Modulabschluss des BM 1/mus011:

Abschluss des BM 1/mus011 durch vollständige Belegung des Einzelunterrichts und der Gruppenkurse nach den Regelungen der Prüfungsordnung (vollständig geführtes Gradebook), ab WiSe 24/25 Absolvieren der BM 1-Prüfung. Infos zu Inhalten und Ablauf der Prüfung sind demnächst zu finden unter:

https://uol.de/musik/studium/haeufige-fragen

Modulabschluss des AM 1/mus211:

Abschluss des AM 1/mus211 durch vollständige Belegung des Einzelunterrichts und der Gruppenkurse nach den Regelungen der Prüfungsordnung (vollständig geführtes Gradebook), Modulprüfung Angewandte Instrumentalpraxis (AM 1-Prüfung). Zu den Inhalten und dem Ablauf dieser Prüfung s. eigene Seite unter:

https://uol.de/musik/studium/haeufige-fragen